



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales	07.06.2010	
Integrationsrat	22.06.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

aktuelle Informationen zum Bleiberecht - April 2010

Die aktuellen Informationen zum Bleiberecht in tabellarischer Form liegen dieser Mitteilung als Anlage bei.

Die Zahlen umfassen den Zeitraum 11. Dezember 2006 bis 30. April 2010

Teil 1

Es konnten 804 Aufenthaltserlaubnisse nach der gesetzlichen Altfallregelung an Personen erteilt werden, die ihren Lebensunterhalt noch nicht vollständig selbständig sicherten. Bei 234 Personen konnte dieser Probeaufenthalt (Zeile 6) nachträglich in ein Bleiberecht gem. § 23 Abs. 1 i.V.m. § 104a AufenthG (Zeile 5) überführt werden, so dass zum Stichtag 31.03.2010 693 Bleiberechtsberechtigte nachweisen konnten, Ihren Lebensunterhalt selbst vollständig sicherstellen zu können. Hinzu kommen 22 Personen, die als Minderjährige eingereist sind und nun als Volljährige auf Grund einer positiven Integrationsprognose (Ausbildung oder Arbeitsaufnahme) ein eigenständiges Bleiberecht erhalten konnten (Zeile 7).

313 Anträge wurden zurückgezogen. Hiervon konnte in 187 Fällen eine Aufenthaltserlaubnis auf einer anderen gesetzlichen Grundlage erteilt werden.

Teil 2

461 Anträge wurden bisher abgelehnt.

208 Verfahren sind noch offen. Grund dafür ist mangelnde Mitwirkung (insbesondere bei der Passbeschaffung, = 80 Fälle), vorrangige Verfahren (insbesondere Asylverfahren) sowie laufende strafrechtliche Ermittlungsverfahren. Es ist davon auszugehen, dass diese Fälle in den nächsten Wochen ablehnend beschieden werden.

Teil 3 (Bleiberechtsverlängerungen ab 01.01.2010):

Für die Bleiberechtsverlängerung sind 570 Verlängerungsprüfungen durchzuführen (= Teil 1, Zeile 5 – Zeile 6). Der Ausländerbehörde lagen zum Stichtag 10.02.2010 für alle 570 Personen ein Verlängerungsantrag vor.

Seit November 2009 konnten hiervon bereits folgende Verlängerungen abschließend entschieden werden:

246 Personen erhielten eine gesetzliche Bleiberechtsverlängerung auf Grund des Nachweises der überwiegenden Sicherung des Lebensunterhalts durch Erwerbstätigkeit. In 128 weiteren Fällen konnte eine der gesetzlichen Härtefallregelungen zur Verlängerung angewandt werden.

Seit 17.12.2009 ist es der Ausländerbehörde möglich, nachrangig die Fälle, die nach Gesetz abgelehnt werden müssten, da sie die dortigen Voraussetzungen nicht erfüllen, nach der Erlassregelung NRW auf der Grundlage des IMK-Beschlusses zu bescheiden.

Auf dieser Grundlage konnten bis zum 30.04.2010 136 Personen das Probebleiberecht bis zum 31.12.2011 verlängert werden.

Insgesamt konnten bisher 510 Verlängerungsanträge positiv beschieden werden.

In 20 Fällen hat sich der Verlängerungsantrag erledigt, da die Antragsteller verzogen sind oder den Antrag zurückgenommen haben. Für 6 Personen konnte ein Aufenthaltstitel nach einer anderen Anspruchsgrundlage erteilt werden.

1 Verlängerungsantrag musste abgelehnt werden.

33 Verlängerungsanträge sind derzeit noch in der Prüfung.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass sie die Darstellungsform des Bleiberechtsberichts entsprechend der inhaltlichen Gegebenheiten und zu Gunsten einer besseren Lesbarkeit anpassen wird.

Vorschlag für ein geändertes Berichtswesen zum Bleiberecht (Anlage II)

Der neue Vorschlag für die tabellarische Übersicht für das geänderte Berichtswesen ist als Anlage II beigefügt.

gez. Kahlen